

POSTULAT

Urheber	Céline Dessimoz, Les Verts, Patricia Constantin, AdG/LA, und Xavier Mottet, PLR
Gegenstand	Bestandsaufnahme und Plan zur Desinvestition aus fossilen Energieträgern
Datum	15.03.2019
Nummer	1.0292

In der Ausgabe des Magazins «umwelt» des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vom Februar 2017 erklärte Rajana Gibson, Professorin für Finanzwissenschaften, Folgendes: «Hält eine Bank oder eine Pensionskasse in ihrem Portfolio Titel von Gesellschaften, die zur Entwaldung beitragen oder im Abbau fossiler Energieträger tätig sind, begünstigt sie indirekt solche Aktivitäten und trägt damit zum Verlust von Biodiversität und zur Verstärkung des Klimawandels bei. Über die Wahl ihrer Anlagen und das Angebot von umweltfreundlichen Finanzdienstleistungsprodukten können die Finanzinstitute einen Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals leisten.»

Diese Aussagen machen deutlich, dass die Bekämpfung der Klimaerwärmung auch eine Hinterfragung der Finanzmärkte erfordert. Die Finanzströme müssen mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris, das auch von der Schweiz unterzeichnet wurde, in Einklang gebracht werden. In einem Bericht des BAFU mit dem Titel «Klima und Finanzmarkt» wird darauf hingewiesen, dass das heutige Investitionsverhalten eine globale Erwärmung von 4 bis 6°C, also weit über dem Grenzwert von 2°C begünstigt. In diesem Bericht wird zudem hervorgehoben, dass sich auch mit klimaverträglichen Investitionsstrategien marktkonforme Renditen erzielen lassen.

Worauf warten wir also? Der Kanton Wallis muss dort handeln, wo er kann, wo er Einfluss hat, wo er konkrete Entscheidungsgewalt hat. Der Kanton Wallis hält 70 % des Aktienkapitals der Walliser Kantonalbank (WKB) und 55 % der Walliser Elektrizitätsgesellschaft (FMV). Er ist auch der grösste Arbeitgeber der PKWAL. In diesen drei Institutionen verfügt der Kanton also über eine bedeutende Entscheidungsgewalt.

Über 80 % der weltweiten CO₂-Emissionen werden durch die Verbrennung fossiler Energieträger verursacht. Investitionen in fossile Energieträger schaden der Biodiversität und beschleunigen die Klimaerwärmung. Durch nachhaltige Investitionen werden umwelt- und sozialverantwortliche Projekte unterstützt und nicht etwa Aktivitäten finanziert, die der Umwelt und den sozialen Beziehungen schaden.

Aus Gründen der Vorbildlichkeit und der Kohärenz darf der Kanton nicht in fossile Energieträger investieren.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der finanziellen Verpflichtungen der WKB, der FMV und der PKWAL im Bereich der fossilen Energieträger vorzunehmen. Gestützt auf diese Bestandsaufnahme soll dann in einem zweiten Schritt ein Plan zur Desinvestition aus fossilen Energieträgern ins Auge gefasst werden.

* Magazin «umwelt» des Bundesamts für Umwelt (BAFU) – Februar 2017 – «Geld bewegt: Jede Investition hat Wirkungen auch auf Umwelt und Gesellschaft»